

Beitragstabelle

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Monatlicher Beitrag in Euro 2025/2026:

Tägliche Betreuungszeit	Elternbeitrag	Abzgl. 100 € Beitragszuschuss	Elternbeitrag zu zahlen	Getränkegeld	Frühstück
4 - 5 Std.	130,00 €	-100,00	30,00 €	3,00 €	10,00 €
5 – 6 Std.	150,00 €	-100,00	50,00 €	3,00 €	10,00 €
6 – 7 Std.	170,00 €	-100,00	70,00 €	3,00 €	10,00 €
7 - 8 Std.	190,00 €	-100,00	90,00 €	3,00 €	10,00 €

Materialkosten für Portfolio einmalig 20,00 € /Jahr (01.09. - 31.08.)

Der Träger prüft halbjährlich, ob die Beitragshöhe noch angemessen ist, insbesondere hinsichtlich der Personalkosten. Bei Änderungen setzt er den zusätzlich oder ggf. weniger zu zahlenden Betrag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Beitragsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben, spätestens ein Monat vor Wirksamwerden der Änderung. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags erklären sich die Personensorgeberechtigten mit diesem Verfahren einverstanden. Erhöht sich der Elternbeitrag um mehr als 10%, kann der Betreuungsvertrag von den Personensorgeberechtigten gekündigt werden. Die Kündigung muss vierzehn Tage vor Inkrafttreten der Beitragserhöhung der Gesellschaft zugegangen sein.

Elternbeitragsentlastung

Der Freistaat Bayern gewährt zur Entlastung der Familien einen Zuschuss zum Beitrag in Höhe von 100 Euro ab September des Jahres in dem das Kind den 3. Geburtstag feiert. Eine Bezuschussung vor September bzw. vor dem 3. Geburtstag kann von den Eltern über die Stelle „Zentrum Bayern Familie und Soziales“ beantragt werden.

Der monatliche Elternbeitrag wird entsprechend reduziert, bzw. entfällt im Ganzen.

Hiermit bestätigen die Personensorgeberechtigten, dass die Beitragsentlastung nicht gleichzeitig in einer anderen Einrichtung beantragt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers